Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDEANZEIGER

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

23. Dezember 2016
Ausgabe 51

HOCHDORFER

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Weihnachten ist die Zeit, um im Kreise der Lieben Ruhe zu finden und neue Kraft zu schöpfen. Es ist die Zeit der Besinnung auf die zentralen Werte des Lebens, die zu der Erkenntnis führt, dass sich die schönen Dinge nicht nur auf materielle Werte beschränken. Weihnachten ist aber auch die Zeit, um „Danke“ zu sagen.
„Danke sagen“ möchten wir all denjenigen, die sich auch im Jahr 2016 wieder in verschiedenster Weise in unseren Gemeinden ehrenamtlich engagiert haben und das gesellschaftliche Leben mit ihrem Einsatz, ihrem Wissen und ihren Fähigkeiten in Verbänden und Vereinen, im sportlichen, kulturellen oder sozialen Bereich geprägt haben.

Wir wünschen Ihnen allen ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest sowie für das neue Jahr Gesundheit, Frieden und ihr ganz persönliches Glück, zu dem für die meisten Menschen auch das Wohlfühlen in ihrer Gemeinde zählt - dazu können wir alle beitragen.

Lassen Sie uns mit Zuversicht in das Jahr 2017 blicken, auch wenn noch eine Reihe von Herausforderungen auf uns warten.

Herzliche Grüße
Ihre Bürgermeister

Bernhard Richter
Reichenbach an der Fils

Gerhard Kuttler
Hochdorf

Ferdinand Rentschler
Lichtenwald

Amtsblatt der Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald
und des Gemeindeverwaltungsverbandes Reichenbach an der Fils

AUF EINEN BLICK

Bürgermeisteramt
Reichenbach an der Fils
Telefon 5005-0

Sprechzeiten:
BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9-19 Uhr, Di. und Do. 7-16 Uhr,
Mi. 7 -13, Fr. 7-12 Uhr, Sa. 9-11 Uhr

Übrige Verwaltung:
Mo. 9-12 Uhr, 14-18 Uhr,
Di. bis Do. 8-12 Uhr, 14-16 Uhr
Fr. 8-12 Uhr

Bücherei: Tel. 984450
Mo., Do. 11-13 Uhr
Di., Fr. 11-13 und 15-19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten - Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Stockburger und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 9463-0, Fax 9463-33

Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8-12 Uhr,
Mo. 14-16 Uhr, Di., Do. 14-18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Rieker und Frau Mayer nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE

Ärzte

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)
Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis - auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald
Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen Dienstzeit Mo.-Do. von 18 Uhr bis 23 Uhr und Fr. 16.00 - 23.00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 8 Uhr bis 23 Uhr.

Für die Gemeinde Hochdorf
Wochentags ab 19 Uhr bis 8 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer
Tel.: 07021 19292
für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Bitte beachten:
Eine telefonische Voranmeldung während der angegebenen Dienstzeiten der Notfallpraxen ist nicht erforderlich.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 0180 6071100
Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikum Esslingen die Notfallversorgung.
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen. Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Tel. 0711 7877755

Augenärzte

Tel. 0180 - 6071122

HNO-Ärzte

Tel. 0180 - 6070711

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 24.12.2016
Kastell Apotheke im Kaufland, Wendlingen am Neckar, Wertstr. 12, Tel. 07024 8058210

Sonntag, 25.12.2016
Brunnen-Apotheke, Unterensingen, Nürtinger Str. 1, Tel. 07022 65142

Montag, 26.12.2016
Apotheke im Ärztezentrum, Kirchheim unter Teck, Steingaustr. 13, Tel. 07021 7347590

Dienstag, 27.12.2016
Süd-Apotheke, Kirchheim unter Teck, Dettinger Str. 43, Tel. 07021 2603

Mittwoch, 28.12.2016
Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Kirchheim unter Teck, Stuttgarter Str. 2, Tel. 07021 45064
Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Haupstr. 11, Tel. 07153 54172
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 29.12.2016
Mörike-Apotheke Zentrum Ötlingen, Kirchheim unter Teck (Ötlingen), Stuttgarter Str. 189/1, Tel. 07021 3252

Freitag, 30.12.2016
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 24.12. - Montag, 26.12.2016
Kurt Wenzelburger, Sanitär- und Heiztechnik, Jacob-Brodbeck-Str. 56, 70794 Filderstadt, Tel. 0711 70709880

Diakonie Station

Untere Fils

Sonn- und Feiertagsdienst in der Krankenpflege vom 24.12./25.12./26.12.2016

Reichenbach

24.12.
Fr. Schäfer

25.12.
Fr. Göpfarth

26.12.
Fr. Iovine

Hochdorf

24.12. + 25.12.
Fr. Weidenbach

26.12.
Fr. Watzin

Lichtenwald

24.12.
Fr. Schulz

25.12.
Fr. Denner

26.12.
Fr. Müller

Impressum

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Eichendorffstraße 6, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, anzeigen.73066@nussbaummedien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de,
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Diakonie
Station
Untere Fils

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der
Telefonnummer 0171 7069939
Geschäftsführerin: Brigitte Hummel, **Telefon 951113**
Pflegedienstleitung: Gerlinde Mössinger, **Telefon 951111**
Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe:
Carolin Emmerich, **Telefon 951112**
Essen auf Rädern: Martina Schempp, **Telefon 951114**
Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	9:00 - 12:30 Uhr
Montag und Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.diakonie-uf.de

Vorgezogener Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die Woche 01/2017 wird aufgrund des Feiertages (Hl. Drei Könige) auf Montag, 02. Januar 2017, 15.00 Uhr vorverlegt.

Der Verlag

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

Jahresende beim Ambulanten Hospizdienst
Jetzt, in den besinnlichen Stunden vor Weihnachten, ist es auch für die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hospizgruppe Zeit, einen kleinen Jahresrückblick zu halten. Unser letztes Gruppentreffen in diesem Jahr:
noch einmal denken wir an die Menschen, die wir in diesem Jahr in ihren letzten Wochen und Tagen begleiten durften. Zünden für jeden Einzelnen eine Kerze an und erinnern uns. Wir haben es gern getan, haben unsere Zeit geschenkt, waren achtsam und aufmerksam, haben geschwiegen, haben zugehört, haben geredet - mal ein paar Worte, auch mal viele, mal ein Lied gesungen oder eine Geschichte erzählt, mal eine Hand gehalten. Oft waren da auch die Angehörigen, vielleicht allein oder überfordert aber dann doch froh, dass wir da waren. Wir danken ihnen dafür, dass wir da sein durften, helfen konnten.
Auch jetzt und auch im nächsten Jahr machen wir weiter mit unserer Arbeit. Sie bedeutet uns viel und wir hoffen, dass wir auch weiterhin mit den Menschen mitgehen dürfen, die sich das wünschen. Wir sind offen für Gespräche und Begegnungen. Rufen Sie uns an, wenn Sie uns brauchen.

Vorankündigung für 2017
Für das nächste Jahr ist wieder ein Filmabend geplant, den der Hospizdienst Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald gemeinsam mit der Hospizgruppe Plochingen und der Hospizgruppe Wernau im Kino Plochingen ausrichtet. Gerne dürfen Sie sich den Termin schon notieren:
Wir zeigen am 8.2.2017 um 19:30 Uhr den Film
Das Schicksal ist ein mieser Verräter.
Nähere Informationen dazu folgen im neuen Jahr.

Hospizgruppe Reichenbach.Hochdorf.Lichtenwald
Der ambulante Hospizdienst betreut lebensbedrohlich erkrankte Menschen und ihre Angehörigen.
Wir sind eine Gruppe ehrenamtlich engagierter Männer und Frauen. Wir alle sind professionell geschult für das, was wir tun. Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen, selbstverständlich unentgeltlich und nur in dem Umfang, den Sie selber wünschen.
Wir kommen gerne in Ihre Privatwohnung oder auch ins Pflegeheim. Wir bemühen uns, immer aufrichtig, wertschätzend und einfühlsam zu sein. Wir bringen Zeit mit und Geduld, achten auf Wünsche und Bedürfnisse.
Rufen Sie uns an, wenn Sie eine Begleitung wünschen oder auch nur Fragen haben. Wir stehen nach all unseren Kräften zu Ihrer Verfügung.
Sie erreichen unsere Einsatzleiterin Ina-Susanne Schick unter der **Telefonnummer 0175 - 8 39 67 80**.
Informationen über unsere Arbeit finden Sie auch auf unserer Homepage unter **www.hospizdienst-rhl.de**

Trauercafé Regenbogen

Das Trauercafé „Regenbogen“ lädt Trauernde ein
Die Hospizgruppen Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald, Plochingen und Deizisau laden trauernde Menschen herzlich ins Trauercafé Regenbogen ein. Wir wollen trauernden Menschen einen Ort bieten, an dem sie sich treffen und miteinander ins Gespräch kommen können. Voraussetzungen gibt es keine, denn es gilt: jede und jeder ist mit ihren und seinen Gefühlen immer und jederzeit willkommen. Das Angebot ist kostenlos.
Das Trauercafé Regenbogen trifft sich:
jeden letzten Montag im Monat von 16 bis 18 Uhr
im Café Steiner am Fluss, in Plochingen am Bruckenwasen
Kontakttelefon: 0152/26986243 oder 07153/52658
Nächste Termine: **30.1., 20.2., 27.3.**

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

Informieren Sie sich im Internet unter www.senioren-online-reichenbach-fils.de oder besuchen Sie uns in unserem Domizil Wilhelmstraße 15 in Reichenbach:

montags Multimediagruppe	von 15:00 - 18:00 Uhr
dienstags offene Tür	von 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags offene Tür	von 15:00 - 18.00 Uhr

AMSEL Kontaktgruppe Wernau

Adventskonzert am 11.12.2016
Nun schon zum 35. Mal lud der Liederkranz Unterlenningen e.V. zum traditionellen Konzert am 3. Advent in die Ulrichskirche ein. Die Kirchengemeinderätin, Frau Eberle, begrüßte die AMSEL und die zahlreichen Zuhörer sehr herzlich. Sie betonte, dass der gesamte Erlös der Veranstaltung - wie immer – der AMSEL Kontaktgruppe Wernau zugute kommt. Ein herzliches Dankeschön!

Ein besonderes Highlight war in diesem Jahr die Weihnachtsgeschichte des Kinderchors „kids chorios“ in Form eines Singspiels. Nach einem gemeinsamen Lied richtete Herr Holub, Kontaktgruppenleiter der AMSEL Wernau, ein paar Grußworte mit einem weihnachtlichen Gedicht an die Anwesenden. Mit dem Akkordeonorchester, dem Li-Chör-Le, dem Singtreff und dem Kinderchor „kids chorios“ ist es wieder einmal gelungen, die Besucher mit Liedern und Musikstücken auf die Vorweihnachtszeit einzustimmen. Vielen Dank für die Spenden aus dem Konzert, die die AMSEL Wernau in die Lage versetzen, vielfältige Aktivitäten in der Kontaktgruppe zu realisieren.
Allen Freunden und Gönnern wünscht die Kontaktgruppe geruhsame Weihnachten und für das kommende Jahr alles Gute.

Jehovas Zeugen

„Wer hat diese Dinge erschaffen? Wegen der Fülle dynamischer Macht fehlt nicht eines davon. Sein Verstand ist unerforschlich“ - Jesaja 40:26,28
„Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir. Blicke nicht gespannt umher, denn ich bin dein Gott“ – Jesaja 41:10

Sonntag 24. Dezember, 19.00 – 20.45 Uhr
„Die Wunder der Schöpfung Gottes würdigen“ H.D. Leinenbach; Wadern.
„Übe Glauben an Jehovas Verheißungen aus!“ (Hebräer 11:1). Bibeldiskurs.

Donnerstag 29. Dezember, 19.00 – 20.45 Uhr
Schätze aus Gottes Wort – Jesaja 17-23
„Wer Macht missbraucht, dem wird sie entzogen“ – Jes. 22
Kommentare zu den Bibelkapiteln; Lesung Jesaja 17:1–14

Bibellehren / Leben als Christ
„Der Wert der Bibel für uns“- drei Gesprächsszenen
„Wachsam bleiben“ – Jesajas Wächtervision, Jesu Gleichnis von den Jungfrauen
Video über die Ergebnisse unserer Tätigkeit
Bibelkurs anhand des Buches „Gottes Königreich regiert!“
Heute: *„Jesus ruft ein Heer von Predigern zusammen“*
(Psalm 110:1-3; Matthäus 24:14).
Ebersbach, Gottlieb-Haefele-Str. 18

Alle Zusammenkünfte öffentlich. Biblische Bildung für jeden. **www.jw.org**; Sehen, Hören, Antworten finden

Amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Esslingen

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebs im Winter 2016/2017

Im Landkreis Esslingen bleiben die Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebs an Heiligabend, 24.12.2016 und an Silvester, 31.12.2016 ganztägig geschlossen.
Die Deponie Weißer Stein ist vom 24. Dezember 2016 bis einschließlich Freitag, den 29. Januar 2017, geschlossen (Winterpause). Die Sammelstelle für Elektro- und Elektronikgeräte sowie die Kompostierungsanlage am Weißen Stein bleiben in diesem Zeitraum ebenfalls geschlossen.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall entscheiden Sekunden! 112

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Sozialverband VdK Ortsverband Hochdorf, Lichtenwald und Reichenbach

Schließtage der VdK-Büros zwischen den Jahren
Auch 2016 gibt es zwischen Weihnachten und Neujahr ein paar Büroschließtage beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Die Landesgeschäftsstelle in Stuttgart, die Bezirksgeschäftsstellen in Freiburg, Heidelberg und Tübingen, die 35 VdK-Servicestellen im Lande von Aalen bis Waldshut-Tiengen, zudem „VdK Reisen“ und VdK Service GmbH Baden-Württemberg in Stuttgart sind vom 24. bis einschließlich 31. Dezember 2016 geschlossen. Am 2. Januar 2017, stehen sie den Mitgliedern, den Ratsuchenden und den Interessierten wieder zur Verfügung. Adressen und Sprechzeiten der VdK-Sozialrechtsreferenten gibt es unter www.vdk-bawue.de oder können telefonisch (07 11/ 6 19 56-0) erfragt werden. Die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart ist bereits ab 23. Dezember 2016 geschlossen. Erster Arbeitstag dieser VdK-eigenen Beratungsstelle in 2017 ist ebenfalls der 2. Januar.

2017 grundlegende Neuerungen bei der Pflege
Grundlegende Neuerungen gibt es ab Januar 2017 bei der gesetzlichen Pflegeversicherung. Statt in drei Pflegestufen werden Betroffene fortan in fünf Pflegegrade eingestuft. Entgegen der Praxis der vergangenen 22 Jahre gilt nun als Maßstab nicht mehr der Hilfebedarf bei körperlichen Verrichtungen im Alltag sondern der Grad der Selbstständigkeit. Die vom VdK lange geforderte Pflegereform trägt auch den Belangen Demenzkranker Rechnung. Wer bereits eingestuft ist, wird ohne Antrag ins neue System übernommen. Dabei werden Pflegebedürftige mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen automatisch in den im Vergleich zur bisherigen Pflegestufe nächsthöheren Pflegegrad übergeleitet. Pflegebedürftige mit eingeschränkter Alltagskompetenz gelangen automatisch in den übernächsten Pflegegrad. Zudem sieht der Bestandsschutz vor, dass Pflegebedürftige durch die Überleitung finanziell nicht schlechter gestellt werden. Detailinformationen gibt es bei den Pflegestützpunkten, den Krankenkassen, beim Sozialverband VdK (www.vdk-bawue.de), wo auch eine Broschüre erhältlich ist, sowie bei der VdK Patienten- und Wohnberatung in Stuttgart (www.vdk.de/patienten-wohnberatung-bw/).

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.
Selbsthilfe Demenz

Demenz – mehr darüber wissen!

Sie haben Fragen zum Thema Demenz?
Sie machen sich Sorgen um einen Angehörigen?

Wir senden Ihnen gerne Infomaterial oder beraten Sie individuell und vertraulich am Telefon.

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.
Beratungstelefon: **0711 24 84 96 - 63**
InfoPortal Demenz: **www.alzheimer-bw.de**

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Stockburger und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

Vorgezogener Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die Woche 01/2017 wird aufgrund des Feiertages (Hl. Drei Könige) auf Montag, 02. Januar 2017, 15.00 Uhr vorverlegt.
Der Verlag

Berichte aus der Gemeinderatssitzung

Redaktionsstatut der Gemeinde Hochdorf
Mit der Änderung der baden-württembergischen Gemeindeordnung im letzten Herbst wurden die Gemeinden, die ein eigenes Amtsblatt herausgeben, zum Erlass eines Redaktionsstatuts verpflichtet. In diesem sollen besonders Regelungen zur Meinungsäußerung von Fraktionen zu einzelnen Gemeindethemen geregelt werden.
Die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald haben bereits ein solches Statut beschlossen.
Im Zusammenhang mit dem Beschluss eines Redaktionsstatuts, hat das Gremium in der letzten öffentlichen Sitzung auch den Haushaltsantrag der SPD-Fraktion bezüglich Leserbriefe im Gemeindeanzeiger behandelt.
Bereits mehrfach hatte die SPD-Fraktion einen Antrag hierfür gestellt. Nun hat sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen. Der Inhalt des Redaktionsstatuts lehnt sich an das Reichenbacher Statut an. Leserbriefe müssen dabei einen örtlichen Bezug haben, knapp und sachlich sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte beinhalten. Eine konkrete Vorgabe für die Übermittlung der Leserbriefe wurde nicht beschlossen. Die Verwaltung bittet jedoch darum, die Leserbriefe per E-Mail an info@hochdorf.de zu senden.
Das Redaktionsstatut tritt am 01. März 2017 in Kraft.

Beschluss über neuen Internetauftritt der Gemeinde Hochdorf
In der vergangenen Gemeinderatssitzung am 13.12.2016 hat sich das Gremium einstimmig für die Neugestaltung der kommunalen Homepage entschieden.
Nicht nur der Internetauftritt der Gemeinde Hochdorf soll auf den neuesten Stand gebracht werden, sondern auch das Ratsinformationssystem. Mit dem Programm „Session“ zielt die Gemeinde auf eine papierlose Ratsarbeit hin. Der Ablauf kommunalpolitischer Angelegenheiten soll dadurch sowohl für die Gemeinderäte, als auch für die Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger vereinfacht werden.
Der Auftrag zur Neugestaltung der Homepage ging an den bisherigen Anbieter Hirsch & Wölfl aus Vellberg im Landkreis Schwäbisch Hall. Neben ansprechenden Designs bietet Hirsch & Wölfl einen sehr guten Service und ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis.
Beim Ratsinformationssystem konnte das Rechenzentrum Region Stuttgart mit dem bereits genannten Programm „Session“ überzeugen.
Trotz höherer einmaliger Kosten hat sich der Gemeinderat für eine Kombination der beiden Anbieter entschieden, da sich die einmaligen Kosten über die vergleichbar geringen Jahreskosten recht schnell amortisieren.
Der neue Internetauftritt der Gemeinde Hochdorf ist für das zweite Quartal 2017 geplant.

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

In der Winterzeit:
November bis März
Dienstag und Donnerstag 14.30 - 16.00 Uhr
Das ganze Jahr über samstags 11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-ABC 2016

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Samstag, 31. Dezember 2016 (2-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 13. Januar 2017 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll
Freitag, 23. Dezember 2016
Samstag,7. Januar 2017

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne:
Dienstag, 27. Dezember 2016

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne:
Dienstag, 27. Dezember 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erreichbarkeit des Standesamt und Friedhofsamt Hochdorf zwischen Weihnachten und Neujahr

Sollten sich zwischen den Jahren Sterbefälle (in Hochdorf verstorben) bzw. Bestattungsfälle (außerhalb von Hochdorf verstorben aber Bestattung in Hochdorf) ereignen, können Sie das Standesamt und das Friedhofsamt während der üblichen Dienstzeiten unter der Rufnummer 07153/5006-21 erreichen.

Bei einem Wasserrohrbruch rufen Sie bitte folgende Telefonnummer an: 07153-55621.

Ihre Gemeindeverwaltung

Verlagstipps:

Das Einbinden von Schriften in Word können Sie wie folgt vornehmen: Im Menü von Microsoft Word unter „Extras“ -> „Optionen“ -> „Speichern“ das „TrueType Schriften einbetten“ aktivieren – danach die Datei wie gewohnt abspeichern.

Redaktionsstatut der Gemeinde Hochdorf für den Gemeindeanzeiger

1. Allgemeines

1.1. Die Gemeinde Hochdorf gibt gemeinsam mit den Gemeinden Reichenbach an der Fils und Lichtenwald ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „Gemeindeanzeiger“ und erscheint wöchentlich in der Regel freitags, an Feiertagen am vorhergehenden Wochentag. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.

1.2. Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient im Übrigen der Information der Einwohner über allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten. Es ist nicht Teil der Meinungspresse. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.

1.3. Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen und nichtamtlichen Teil, die zusammen den redaktionellen Teil bilden, sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich für den redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Teil „Was sonst noch interessiert“ und für den Anzeigenteil ist der Verlag. Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind zu trennen.

2. Inhalt

2.1. Im Amtsblatt werden nach Maßgabe dieser Richtlinien veröffentlicht:

2.1.1. Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde Hochdorf sowie ihrer Zweck- und Gemeindeverwaltungsverbände

2.1.2. Sonstige Mitteilungen und Informationen der Gemeinde, ihrer Organe und Einrichtungen

2.1.3. Mitteilungen anderer Behörden und öffentlicher Stellen

2.1.4. Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Gemeinde

2.1.5. Ankündigungen und Berichte von politischen Parteien und Wählervereinigungen

2.1.6. Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts und von örtlichen Vereinen (und Organisationen) mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung

2.1.7. Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse. Über die Aufnahme entscheidet der Bürgermeister oder der von ihm Beauftragte. Ausgeschlossen sind tages- und parteipolitische Beiträge sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen

2.1.8. Anzeigen

2.1.9. Leserbriefe

3. Allgemeine Grundsätze

3.1. "Ankündigungen" im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. "Berichte" sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. "Beiträge" sind Ankündigungen und sonstige redaktionelle Texte.

3.2. Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten.

3.3. Alle Artikel müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte CMS-System eingestellt werden. Die Freigabe erfolgt durch den Verlag.

3.4. Redaktionsschluss ist in der Regel dienstags um 13.00 Uhr. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag. Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

3.5. Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte des Fotografen oder Urhebers nicht verletzt werden.

3.6. Ein Artikel darf pro Ausgabe max. 3 Bilder enthalten. Diese Regelung gilt nicht für die Ziff. 2.1.1. sowie 2.1.2. Die Gemeindeverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

3.7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt.

3.8. Ein Rechtsanspruch, gleich welcher Art, aus unterlassenem Abdruck entsteht nicht.

4. Politische Parteien, Wählervereinigungen und Gemeinderatsfraktionen

4.1.1. Veröffentlichungsberechtigt im Sinne von 2.1.4. sind gemäß § 20 Abs. 3 der baden-württembergischen Gemeindeordnung die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Sie haben das Recht, ihre Auffassung zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen.

4.1.2. Veröffentlichungsberechtigt im Sinne von 2.1.5. sind zugelassene politische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind. Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Gemeinde haben. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.Ä. nachzuweisen.

4.2. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen sind die jeweiligen Fraktionen selbst.

4.3. Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht.

4.4. Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen der Fraktionen und von politischen Parteien und Wählervereinigungen in einem Zeitraum von 4 Wochen vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit). Veranstaltungshinweise sind möglich.

5. Wahlwerbung

5.1. Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist zulässig.

5.2. Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst. Zulässig sind ferner Sympathieanzeigen einzelner Personen.

5.3. Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten.

6. Bürgerentscheide

6.1. Hat der Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Beiträge nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen veröffentlicht werden.

6.2. Bei einem Bürgerbegehren (§ 21 Abs. 3 Gemeindeordnung) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerentscheids veranlasst hat.

6.3. Für den Inhalt gilt Ziffer 4 entsprechend.

6.4. Daneben sind entgeltliche Anzeigen zum Bürgerentscheid zulässig. Die Grundsätze der Ziffern 3 und 5.3 sind auch hier zu beachten.

7. Örtliche Vereine und Kirchen

7.1. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:
a.) Berichte und Ankündigungen,
b.) kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit

7.2. Überschreitet ein Beitrag den üblichen und in vergleichbaren Fällen angemessenen Umfang, kann er zum Zwecke der Kürzung zurückgegeben werden.

8. Geltungsumfang

8.1. Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

9. Inkrafttreten

9.1. Dieses Redaktionsstatut tritt am 1. März 2017 in Kraft.

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Hochdorf	**Esslingen**

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl
☐ des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin [1)]
☒ des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin [1)]

Wegen [2)]

des Ablaufs der Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers

wird die Wahl des/der ~~Ober-~~Bürgermeisters / Bürgermeisterin der ~~Stadt~~/Gemeinde [1)]

Hochdorf

notwendig.

Die Wahl findet statt am Sonntag, dem

29.01.2017.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Entfällt auf keine/n Bewerber/in mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet Neuwahl statt, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Eine erforderlich werdende **Neuwahl findet statt am Sonntag, dem**

12.02.2017.

Bei der Neuwahl entscheidet die höchste Stimmenzahl und bei Stimmengleichheit das Los.

Die Amtszeit des/der gewählten ~~Ober[1)]-~~Bürgermeisters / Bürgermeisterin beträgt 8 Jahre.

Wahlberechtigt sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürger), die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde mit Hauptwohnung wohnen und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Diese werden von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen und können wählen. Der Bürgermeister ist berechtigt, vom Unionsbürger zur Feststellung seines Wahlrechts einen gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt mit der Angabe seiner Staatsangehörigkeit zu verlangen.

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Erklärung hält das **Bürgermeisteramt**

Eichendorffstraße 6, 73269 Hochdorf

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung – spätestens bis zum Sonntag [3)] 08.01.2017 beim **Bürgermeisteramt**

Eichendorffstraße 6, 73269 Hochdorf

eingehen.

Ort, Datum

Hochdorf, 23.12.2016

Bürgermeisteramt

gez.
Bagdahn, 1. stv. Bürgermeisterin

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Hinweis:
Wenn im Falle einer ehrenamtlichen Bürgermeisterstelle eine Ausschreibung nicht erfolgt ist (§ 47 Abs. 2 GemO), dann muss die Bekanntmachung nach § 1 Abs. 3 KomWO ferner enthalten, wo, ab wann und bis zu welchem Zeitpunkt schriftliche Bewerbungen eingereicht werden können. Insofern wird auf den Text der Ausschreibung Kohlhammer Vordruck-Nr. 08/021/5080/01 verwiesen.

1) Nicht Zutreffendes bitte streichen, Zutreffendes ankreuzen
2) Grund des Freiwerdens der Stelle einsetzen
3) § 3 Abs. 2 und 4 KomWO – 21. Tag vor der Wahl

08/021/5260/01 W. Kohlhammer GmbH (15110) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de

Bürgermeisterwahl am 29. Januar 2017

Wahlbenachrichtigungen werden versendet
Die Wahlbenachrichtigungen für die Bürgermeisterwahl am 29. Januar 2017 wurden Ende letzter Woche versendet und in den nächsten 3 bis 5 Arbeitstagen durch die Deutsche Post AG zugestellt.
Wer wahlberechtigt ist und bis Freitag, 23. Dezember, keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, kann sich gerne im Rathaus, Bürgeramt, melden.

Briefwahlunterlagen erst im neuen Jahr im Bürgeramt erhältlich
Für die Bürgermeisterwahl sind frühestens ab Donnerstag, 12. Januar 2017, die **Briefwahlunterlagen** im Bürgeramt erhältlich. Grund hierfür ist die Entscheidung des Gemeindewahlausschusses über die Wählbarkeit der eingegangenen Bewerbungen am 09.01.2017. Erst danach können die Stimmzettel gedruckt werden.
Mit der Wahlbenachrichtigung können die Briefwahlunterlagen aber bereits ab sofort beantragt werden. Dazu muss die Rückseite vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben werden. Versendet werden die Briefwahlunterlagen jedoch frühestens ab dem 12.01.2017.
Wichtig ist, dass angekreuzt wird, ob die Briefwahlunterlagen nur für den Wahltag oder auch für eine eventuelle Neuwahl ausgestellt werden sollen.
Wer z.B. nur für die Wahl am 29. Januar 2017 Briefwahlunterlagen möchte, bekommt mit den Briefwahlunterlagen seine Wahlbenachrichtigung wieder zurück und kann mit dieser bei einer Neuwahl in das Wahllokal zum Wählen gehen.

Bürgerbeteiligung und -engagement in Hochdorf

AK Fairtrade-Gemeinde

Fairtrade-Laden in Hochdorf
Es bestehen gute Voraussetzungen um Anfang 2017 einen Fairtrade-Laden in Hochdorf einzurichten. Im Rahmen der Vorbereitungen ist u. a. die Gründung eines **Fairtrade-Fördervereins** vorgesehen.
Bürgerinnen und Bürger, die sich über die Fairtrade-Initiative informieren wollen, mögen sich bitte den Termin des geplanten Informationsabends **am 7. Februar 2017 um 19:30 Uhr im Katholischen Gemeindezentrum, Uhlandstr.** vormerken.
Für den **21. Februar 2017 um 19:30 Uhr** ist dann die Gründungsversammlung des Fördervereins geplant.
Die Fairtrade-Steuerungsgruppe lädt schon heute herzlich ein.

Netzwerk engagiert in Hochdorf

KONTAKT:
Telefon: 0157 - 36 17 45 70 mit Anrufbeantworter.
Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Nächste persönliche Sprechstunde: Donnerstag, **5. Januar 2017** von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr in der Seniorenwohnanlage.
Der **Arbeitskreis trifft sich am 23. Februar 2017 um 19.00 Uhr** in der Seniorenwohnanlage. Verstärkung ist willkommen!
E-Mail: netzwerk-hochdorf@gmx.de
Internet: www.hochdorf.de/netzwerk
oder www.aktiv-in.de/netzwerk

FUNDSACHEN

Im Fundbüro des Rathauses wurden in den letzten Wochen folgende Fundgegenstände abgegeben:
• 1 Handschuh

Eigentumsansprüche können bei der Gemeinde Hochdorf im Bürgeramt, Zimmer 3, geltend gemacht werden.
Gerne können Sie sich auch telefonisch unter der Rufnummer 07153/5006-21, -22 oder -23 informieren.
Wir bedanken uns recht herzlich bei den Findern!

Jugendhaus Hochdorf Skunk

Leitung: Jochen Rössle, Jahnstraße 10, Hochdorf Tel.: 07153 / 98 74 48, Fax: 0321 / 213 128 12 E-Mail: info@jh-skunk.de,im Internet: www.jh-skunk.de, twitter.com/JhHochdorf oder www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf
Wir bitten unsere Besucher, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder - noch besser - zu Fuß zu kommen.

Wir machen vom 23. Dezember bis 8. Januar Winterpause
Wir wünschen allen Besuchern und Freunden des Jugendhauses Hochdorf SKUNK ruhige Feiertage, erholsame Urlaubstage und ein erfolgreiches Jahr 2017.
Ab dem 9. Januar sind wir dann wieder für Euch da.

Bücherei Hochdorf

Denkt euch, ich habe das Christkind gesehen!
Es kam aus dem Walde,
das Mützchen voll Schnee,
mit rotgefrorenem Näschen.
Die kleinen Hände taten ihm weh,
denn es trug einen Sack, der war gar schwer,
schleppte und polterte hinter ihm her.

Was drin war, möchtet ihr wissen?
Ihre Naseweise, ihr Schelmenpack -
denkt ihr, er wäre offen der Sack?
Zugebunden bis oben hin!
Doch war gewiss etwas Schönes drin!
Es roch so nach Äpfeln und Nüssen!
(Anna Ritter)

Ich wünsche allen großen und kleinen Leserinnen und Lesern fröhliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr.
Petra Schultz

Die Kinder- und Jugendbücherei macht Weihnachtsferien:
Vom 27.12.2016 bis 02.01.2017 bleibt die Bücherei geschlossen.
Ab Dienstag, 3. Januar ist wieder geöffnet.

Aktiv in Hochdorf

www.aktiv-in.de

Veranstaltungskalender für Hochdorf, Januar 2017

1. Januar (16:30 Uhr):
Aussendungsgottesdienst der Sternsinger der Katholischen Kirchengemeinde in der St. Michael-Kirche in Reichenbach
2. bis 3. Januar:
Sternsinger Aktion "singen in den Häusern" der Katholischen Kirchengemeinde
5. Januar:
Ausgrabung und Hexentaufe der Hochdorfer Dalba-Hexa e. V. im Jugendhaus Hochdorf SKUNK
5. Januar (18:30 Uhr):
Persönliche Sprechstunde des AK NETZWERK - engagiert in Hochdorf - im Bürgertreff in der Seniorenwohnanlage
6. Januar:
Abschlussgottesdienst der Sternsinger Aktion der Katholischen Kirchengemeinde in der Marienkirche

7. Januar:
Christbaumsammlung des Gesangverein "Frohsinn" Hochdorf 1852 e. V.
9. Januar (15:00 Uhr):
Eine Welt-Begegnungscafé des Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf in der Friedenskirche
9. Januar (19:00 Uhr):
Internationaler Kochtreff ...meets... zur Bürgermeisterwahl im Jugendhaus Hochdorf SKUNK
10. Januar (19:00 Uhr):
Offener Tanztreff im Jugendhaus Hochdorf SKUNK
13. Januar (14:30 Uhr):
Monatstreff und Kaffeenachmittag des Sozialverband VdK Baden Württemberg, Ortsverband Hochdorf, im Bürgertreff in der Seniorenwohnanlage
15. Januar:
Faustballtag des Turnverein Hochdorf e.V. in der Breitwiesenhalle
17. Januar (19:00 Uhr):
Sitzung des Ausschuss für Technik und Umwelt der Gemeinde Hochdorf im Feuerwehrhaus
19. Januar (14:00 Uhr):
Seniorennachmittag nach der Eucharistiefeier der Katholischen Kirchengemeinde in der Marienkirche
20. Januar (11:30 Uhr):
Essen und Mehr der Evangelischen Kirchengemeinde Hochdorf im Evangelischen Gemeindehaus
22. Januar:
Volleyball des TV Hochdorf e.V. in der Breitwiesenhalle
23. Januar (15:00 Uhr):
Eine Welt-Begegnungscafé des Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf in der Friedenskirche
27. Januar:
Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hochdorf im Feuerwehrhaus
27. Januar (14:30 Uhr):
Bürgercafe des AK NETZWERK - engagiert in Hochdorf - im Bürgertreff in der Seniorenwohnanlage
27. Januar (20:00 Uhr):
Kabarett der Denkwerkstatt der Katholischen Kirchengemeinde im Katholischen Gemeindehaus in Reichenbach
28. Januar (08:30 Uhr):
Neujahrsempfang des Sozialverband VdK Baden Württemberg, Kreisverband Esslingen, in der Breitwiesenhalle
28. Januar (20:00 Uhr):
Jahreshauptversammlung des Musikverein Hochdorf e. V. im Gasthaus zur Krone
29. Januar:
Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Hochdorf
29. Januar (09:00 Uhr):
Gemeindeversammlung nach der Eucharistiefeier der Katholischen Kirchengemeinde in der Marienkirche und im Katholischen Gemeindehaus
29. Januar (15:00 Uhr):
Spiele-Sonntagnachmittag mit Heckmeck am Bratwurmeck-Turnier im Jugendhaus Hochdorf SKUNK
30. Januar (18:00 Uhr):
Offene Internet- und Handyberatung im Jugendhaus Hochdorf SKUNK
31. Januar (19:00 Uhr):
Gemeinderatssitzung der Gemeinde Hochdorf im Feuerwehrhaus

Der Kalender für den nächsten Monat erscheint am 27. Januar.
Wenn Sie wollen, dass auch Ihre Veranstaltungen in dieser Übersicht erscheinen, müssen Sie sie rechtzeitig auf www.aktiv-in.de einstellen. Redaktionsschluss für die Übernahme in diese Übersicht von der Internetplattform "Aktiv in Hochdorf" ist in der Regel immer der Sonntag vor dem Veröffentlichungstermin.
Wenn Sie keinen Internetzugang haben, helfen Ihnen gerne die Mitarbeiter des Jugendhauses Hochdorf SKUNK (Tel. 07153/987448) weiter.

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf

Freunde sind aktiv in Hochdorf
Kontakt:
E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Telefon: 07153/500625 (Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus) 07153/987448 (Jochen Rössle, Jugendhaus Hochdorf - Anrufbeantworter vorhanden)

Die Themengruppen:
- Sprachförderung: sprache@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Freizeit und Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Begleitservice für Ämter, Arzt- und Bankbesuche: begleitservice@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Arbeit, Ausbildung und Wohnen: arbeit-wohnen@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf
IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03
BIC: GENODES1VBP Kennwort: "Bergdorf"
Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung

Die Kleiderkammer macht Weihnachtsferien!
Vom 22.12.2016 - 08.01.2017 ist die Kleiderkammer geschlossen, das heißt, es findet keine Annahme und keine Ausgabe statt.
Allen, die uns im zurückliegenden Jahr durch Kleider- und andere Sachspenden sowie durch ihren persönlichen Einsatz unterstützt haben, sagen wir ein herzliches Dankeschön!
Das Team der Kleiderkammer

Der Nikolaus besuchte auch dieses Jahr das Bergdorf
Am Sonntag, 4. Dezember, gab es für die Bewohner des Bergdorfs und Hochdorfer eine Nikolausfeier. Der Chor „Da Capo“ unter der Leitung von Ellen Strauß-Wallisch hatte sich sofort bereit erklärt, im Bergdorf zu singen. Mit viel Begeisterung wurden besinnliche und schwungvolle Lieder gesungen. Einige Kinder klebten regelrecht am Keyboard und an der Chorleiterin und beobachteten aufmerksam die Sänger und Sängerinnen. Und der Nikolaus stand bereits unter den Chorsängern. Er hatte für die Kinder Süßigkeiten als Geschenke mitgebracht, die von der Kreissparkasse Hochdorf gespendet worden sind. Ein leckerer Punsch sowie Äpfel für alle, die zur Feier kamen, wurden von Ehrenamtlichen gespendet. Vielen Dank an den Chor, die Spender und die Ehrenamtlichen, die diese Feier vorbereitet haben oder tatkräftig mitgeholfen haben!